

Beschluss-Vorlage 2022/0086 zur Sitzung am 10.03.2022
des PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Sportanlage an der Bertha-von-Suttner-Straße; SCUG
Vorstellung Machbarkeitsstudie zur Neukonzeption der Sportanlage - Grundsatzbeschluss

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig lfd. jährl.
Kosten lt. Kostenschätzung		
Euro 5,269 Mio. €	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2022	im Investitions-HH 2022	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben	42430.096100 / 42430.096110 5,269 Mio. Euro ---
--	----------------------------	-------------	---	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört ☒ hat zugestimmt ☐ hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Sportanlage des SCUG an der Berta-von-Suttner-Str. 3 ist durch die über die letzten Jahre stark gestiegenen Mitgliederzahlen an ihre Grenzen gestoßen. Die Anlage ist flächenmäßig begrenzt. Auch die Büroflächen zur Verwaltung des Vereins reichen bei der Mitgliederzahl nicht mehr aus.

Eine Erweiterung der Anlage um zusätzliche Flächen für den Sportbetrieb ist nicht mehr möglich, die Anlage ist im Hinblick auf den künftigen Bedarf in sich neu zu strukturieren.

Im Mai 2019 wurde deshalb das Büro Eger und Partner Landschaftsarchitekten BDLA mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt, mit dem Ziel einer langfristigen Masterplanung zur Entwicklung und Optimierung der Sportanlage in allen Teilbereichen. Die Ergebnisse wurden in Abstimmung mit dem Sportreferenten und Vertretern der Stadtverwaltung und des Vereins über mehrere Monate erarbeitet.

Insgesamt wurden 8 Varianten zur möglichen Neustrukturierung vorgelegt. Der Verein hat in einem Schreiben vom 14.09.2019 die einzelnen Varianten kurz bewertet und ein Ranking erstellt.

Aus Sicht des Vereins ist die Variante mit der Nr. 2a für den bestehenden/künftigen Bedarf des SCUG „perfekt“ geeignet.

Hauptaugenmerk des Vereins lag hierbei in der Erweiterung der Fußballflächen, in der Errichtung einer Mehrzweckhalle (Schwerpunkt Dojo) und die Erweiterung der Verwaltungsräume.

Kurzbeschreibung Maßnahmen Variante 2a:

- Errichtung eines Kunstrasen D-Jugendfeldes Fußball mit Ballfangzaun und Flutlicht auf der Fläche der aktuellen Stockschißenbahnen westlich des Vereinsheims
- in diesem Zuge Verlegung der Stockschißen mit gesamt 4 Bahnen südlich des Stadions. 2 zusätzliche Bahnen östlich sind der Öffentlichkeit zugänglich.
- Errichtung einer Mehrzweckhalle mit Sanitäreinrichtungen, um Indoor-Sportarten des Vereins (Schwerpunkt Dojo) zu ermöglichen und die Sporthallen der Schulen zu entlasten.
- Errichtung eines separaten Verwaltungsgebäudes mit Lagerflächen und Kiosk

Die Verwaltung versucht geeignete Fördermöglichkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Hierzu hatte die Stadt im November 2020 (Beschluss des Stadtrats vom 27.10.2020) im Zuge des Projektauftrags für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Ihr Interesse bekundet (Fördermöglichkeit bis zu 45%). Die Maßnahme wurde vom Projektträger nicht zur Umsetzung ausgewählt. Aktuell wurde im Dezember 2021 eine Interessensbekundung zur Förderung von Sportstätten 2022 bei der Regierung eingereicht. Die Fördermöglichkeit läge bei bis zu 60%. Eine Zusage seitens der Regierung zur Einreichung eines Zuwendungsantrags steht noch aus. Für dieses Zuschussverfahren muss ein Grundsatzbeschluss eingereicht werden.

Die Schätzkosten für die Gesamtmaßnahme, inklusive Außenanlagen, Planungs- und Nebenleistungen liegen bei ca. 5,269 Mio. € und gliedern sich anhand einer Grobkostenschätzung wie folgt auf:

836.000,- (Planungsleistungen gesamt)

1.045.000,- (Errichtung Sommerstockbahnen, Abbruch und Errichtung Kunstrasenspielfeld)

2.970.000,- (Errichtung Hochbauten)

418.000,- (Errichtung Freianlagen)

5.269.000,- brutto

Die Gesamtmaßnahme könnte bauabschnittsweise unter der Beachtung des laufenden Sportbetriebs innerhalb von 4 Jahren umgesetzt werden.

Entsprechende Mittel sind im Investitionshaushalt 2022 ff vorgesehen.

Das Planungsbüro wird die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie in der Sitzung präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, gemäß Sachvortrag, über die Umsetzung der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie zur Neukonzeption der Sportanlage des SCUG (Variante 2a) einen Grundsatzbeschluss zu fassen, vorbehaltlich einer Fördermöglichkeit von mind. 50 %.

Reichpietsch Sebastian

genehmigt OB

Sportanlage SCUG_Bestand M1000

Sportanlage SCUG_Masterplan M1000